

BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

ASKANISCHER PLATZ 4
10963 BERLIN

POSTFACH 61 03 28
10925 BERLIN

T 030 . 26 39 44 - 0
F 030 . 26 39 44 - 90

INFO@BAK.DE
WWW.BAK.DE



Berlin, 16. Oktober 2024

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK)

ZU DEN AM 18. SEPTEMBER 2024 BEIM RUNDEN TISCH BNB 2.0
VORGESTELLTEN ECKPUNKTEN UND STECKBRIEFEN EINES
ÜBERARBEITETEN SYSTEMS

BNB 2.0

Transparenzregister-ID: R002429

Die Bundesarchitekten-
kammer e.V. vertritt als
Bundesgemeinschaft der
Architektenkammern der
Länder, Körperschaften des
öffentlichen Rechts, die
Architekten und Stadtplaner
in Politik und Gesellschaft.

Allgemeine Einschätzung

Die BAK begrüßt die aktuellen Überarbeitungen des BNB-Systems und die Zielsetzung des BMWBS und BBSR, ein zukunftsorientiertes und breiter anwendbares Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen zu schaffen. Besonders wichtig ist die geplante thematische Weiterentwicklung, die die steigenden Anforderungen an Klimaschutz und Ressourcenschonung berücksichtigt.

Allgemeine Zustimmung

Die BAK unterstützt folgende geplante Änderungen:

- **Breitere Verankerung auf Länder- und Kommunalebene:** Eine stärkere Einbindung des BNB-Systems auf diesen Ebenen unterstützt die Harmonisierung der Nachhaltigkeitsanforderungen und erleichtert eine effizientere und einheitlichere Umsetzung.
- **Thematische Erweiterungen:** Die Integration neuer Themen wie Flächensuffizienz und lokale Biodiversität sowie die Einführung der externen Klimakosten im Bewertungssystem sind positive Schritte.
- **Externe Klimakosten:** Die Einführung eines eigenen Kriteriums für externe Klimakosten wird ausdrücklich begrüßt, da es die CO₂-Vermeidung und den Bestandserhalt ökonomisch in den Vordergrund stellt. Die BAK sieht hierin eine Möglichkeit, den Fokus auf nachhaltige Bauweisen und ressourcenschonende Lösungen zu verstärken.
- **Harmonisierung mit dem QNG:** Auch die geplante Harmonisierung mit dem QNG wird begrüßt, um den Aufwand für Anwender zu reduzieren und die Akzeptanz zu erhöhen.

Vorschläge der BAK

Zusätzlich zu den o.g. Punkten schlägt die BAK folgende Anpassungen vor:

- **Förderung der Abrissvermeidung und Bestandsumnutzung:** Die Bestandserhaltung sollte durch gezielte Bonusregelungen, etwa für vermiedenen Abriss, in den Kriterien „Externe Klimakosten“ (11), „Emissionsreduktion“ (01), „Boden“ (03), „Rohstoffaufwand“ (06) und „Anpassungsfähigkeit“ (16) gestärkt werden. Solche Anreize würden nicht nur die ökologischen Vorteile des Bestandsschutzes hervorheben, sondern auch wirtschaftliche Vorteile durch reduzierte Klimakosten schaffen und die CO₂-Reduktion aktiv unterstützen.
- **Qualitätssicherung als Querschnittsthema integrieren:** Die Qualitätssicherung sollte nicht als eigenständiges Kriterium geführt werden, sondern als methodische Anforderung in jedes Kriterium integriert werden. Da die Steckbriefe spezifische Nachhaltigkeitsziele definieren, sollten die darin

enthaltenen QS-Maßnahmen präzisieren, wie diese Ziele zu erreichen sind. Die verbindliche Implementierung von QS-Maßnahmen, wie z.B. der Wärmebrückenberechnung in der Planungsphase, wäre sinnvoll, da in dieser Phase noch Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Zusätzliche Prüfungen wie die Luftdichtheitsmessung und der hydraulische Abgleich sollten nur dann als besondere Leistungen bewertet werden, wenn sie über die Standardanforderungen hinausgehen. Eine konsequente Qualitätssicherung während der Bauausführung sollte ebenso berücksichtigt werden, um die Nachhaltigkeitsziele auf der Baustelle zu sichern.

- **Klimaschutz als übergeordnetes Ziel in allen drei Säulen des BNB-Systems:** Klimaschutz sollte als zentrales Ziel in den Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziokultur des BNB 2.0 verankert werden. Die BAK schlägt vor, die CO₂-Vermeidung und Treibhausgasemissionen in der ökologischen Säule besonders zu gewichten. In der ökonomischen Säule könnten zusätzliche Anreize zur Flächeneffizienz und zur Priorisierung von Sanierungen über Neubauten integriert werden, um ebenfalls zur CO₂-Reduktion beizutragen. Diese Maßnahmen unterstützen ein ganzheitliches und kohärentes Klimaschutzkonzept.
- **Klimaanpassung im Einklang mit dem Bundesklimaanpassungsgesetz (KAnG):** Die BAK regt an, die Anpassungen des BNB 2.0 konsequent auf die Ziele des Bundesklimaanpassungsgesetzes (KAnG) auszurichten. Gemäß §7 KAnG soll der Bund seine Liegenschaften an die Folgen des Klimawandels anpassen, insbesondere durch Maßnahmen wie natürlichen Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, den Schutz der biologischen Vielfalt, resilienten Wasserhaushalt und eine nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung. Das BNB 2.0 kann hier auf Gebäudeebene als wesentlicher Baustein dieser Gesamtstrategie dienen und sollte durch das Basistool sowie die BNB-Systemvariante Außenanlagen ergänzt werden, um eine flächendeckende und verpflichtende Anwendung sicherzustellen.
- **Systemische Konsistenz und Integration aller BNB-Tools:** Die Konzentration des BNB 2.0 auf drei Kernqualitäten und die Auslagerung der Anforderungen für Standort, Technik und Prozess in separate Tools ist ein innovativer Ansatz. Jedoch birgt diese Struktur das Risiko einer systemischen Entkopplung von verwandten Systemen innerhalb der BNB-Familie, wie der BNB-Systemvariante für Außenanlagen, sowie von externen Standards, darunter das Bewertungssystem Nachhaltiger Wohnungsbau (BNW NaWoh) und die Standards der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Die BAK empfiehlt daher, diese systemischen Unterschiede mittelfristig zu harmonisieren, um eine kohärente Nachhaltigkeitsstrategie sicherzustellen und die gemeinsamen Nachhaltigkeitsziele im Bausektor weiter zu stärken.

- **Reduktion und Vereinheitlichung der LCA-Berechnungen sowie Optimierung der digitalen Bewertungswerkzeuge:** Derzeit sind mehrere parallele LCA-Berechnungen erforderlich, die auf unterschiedlichen Grundlagen basieren und den Aufwand für Anwender erheblich erhöhen¹. Die BAK empfiehlt daher, diese Berechnungen zu vereinheitlichen und redundante Prozesse zu reduzieren. Eine verbesserte digitale Integration der für diese Berechnungen bereitgestellten Excel-Tools könnte die Anwendungsfreundlichkeit und Effizienz weiter steigern.
- **Optimierung und Pflege der digitalen Bewertungsinfrastruktur:** Die BAK empfiehlt eine kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung der digitalen Tools im BNB-System, insbesondere des eLCA-Tools. Dieses sollte regelmäßig aktualisiert und um aktuelle Datenbanken ergänzt werden. Eine Anpassung, z.B. zur Abbildung der KG 400 gemäß den QNG-LCA-Klassen, ist notwendig, um verlässliche Berechnungen und die langfristige Nachhaltigkeit der Projekte zu unterstützen. Darüber hinaus sollten die Tools, darunter auch die bereitgestellten Excel-Anwendungen, besser vernetzt und integriert werden, um Mehrfachbearbeitungen zu reduzieren und die Anwendungsfreundlichkeit zu verbessern. Eine solche optimierte digitale Infrastruktur würde die Effizienz der Bewertungsprozesse deutlich steigern und die Akzeptanz des Systems erhöhen.

Kriterium- / Steckbrief-bezogene Kommentierung

03 | Boden (Bereich Ökologie)

Bezug zur BNB-Systemvariante Außenanlagen: Die Bezüge im Teil A des Kriteriums auf die BNB-Systemvariante Außenanlagen sind stimmig und werden begrüßt. Allerdings fehlt die klare Zielrichtung aus Kriterium 1.2.2 der BNB-Systemvariante Außenanlagen, die sich auf die Minimierung von Unterbauungen bezieht – insbesondere auf die Vermeidung von Tiefgaragen außerhalb des Hauptbaukörpers. Diese Vorgabe sollte im Kriterium 03 | Boden noch stärker integriert werden, um die nachhaltige Flächennutzung zu fördern.

Bewertung des Teilkriteriums 03.4 | Bodenschutz im Bauprozess: Die Bewertung des Teilkriteriums 03.4 „Bodenschutz im Bauprozess“ weist eine gewisse inhaltliche Überschneidung mit dem Bodenschutz-Kriterium in der BNB-Systemvariante

¹ Folgende LCA-Berechnungen sind gemeint:

- LCA für QNG und KfW-Antragstellung in der Leistungsphase 4
- LCA für QNG zum Abruf der Fördermittel nach den QNG-Rechenregeln
- LCA für BNB in der Leistungsphase 4 nach den BNB-Rechenregeln
- LCA für BNB zum Projektabschluss und für die Zertifizierung

Außenanlagen auf. Aufgrund der hohen Relevanz des Bodenschutzes ist diese Doppelung jedoch gerechtfertigt und wird unterstützt. Dennoch erscheint die aktuelle Gewichtung von 20% zu niedrig, um der Bedeutung dieses Kriteriums gerecht zu werden. Eine höhere Gewichtung könnte die Beachtung der Bodenschutzmaßnahmen im Bauprozess stärker fördern und wäre daher wünschenswert.

04 | Wasser (Bereich Ökologie)

Abgleich mit BNB-Systemvariante Außenanlagen: Im Teil A des Kriteriums 04 fehlt der Bezug zum Kriterium 1.2.3 „Wasser“ der BNB-Systemvariante Außenanlagen. Da das Thema Wasser in beiden Bereichen behandelt wird, wäre eine klare Referenzierung sinnvoll, um Überschneidungen und Doppelungen zu vermeiden.

Vereinfachung des Wasserkonzepts (Teil B, Kriterium 04.1): Die Bewertung des Teilkriteriums 04.1 „Wasserkonzept“ erscheint zu kompliziert und zeigt inhaltliche Überschneidungen zum Kriterium 1.2.3 in der BNB-Systemvariante Außenanlagen. Es wäre wünschenswert, das Wasserkonzept zu vereinfachen und gezielter auf die gebäudebezogenen Wassermanagement-Aspekte abzustimmen, um Doppelungen zu reduzieren und die Klarheit des Kriteriums zu verbessern.

Überarbeitung des Teilkriteriums 04.3-1 | Kreislaufressource Wasser: Der erste Teilbereich des Teilkriteriums 04.3 „Kreislaufressource Wasser“ orientiert sich am Versiegelungsgrad, was eine inhaltliche Doppelung mit dem Kriterium in BNB-Systemvariante Außenanlagen darstellt. Da der Versiegelungsgrad hauptsächlich auf die gesamte Außenanlage bezogen ist und weniger die gebäudebezogenen Wasserressourcen betrifft, sollte dieser Teil entfallen. Der zweite Teilbereich, 04.3-2, „qualitative Merkmale“ genügt zur Bewertung und bietet eine präzisere Grundlage, um das Wassermanagement am Standort nachhaltig zu gestalten.

07 | Kreislauffähigkeit (Bereich Ökologie)

Berücksichtigung wiederverwendeter Materialien im Zirkularitätstool: Es ist bedauerlich, dass wiederverwendete oder recycelte Materialien im Zirkularitätstool nicht positiv angerechnet werden. Diese Materialien sollten im Kriterium „Rohstoffaufwand“ besser berücksichtigt werden, um deren Wert für die Kreislauffähigkeit zu würdigen.

Einheitliche Basis für Rückbaumethoden: Eine Übersicht an Quellen wäre zudem hilfreich, um eine einheitliche Basis für die aktuell marktüblichen Rückbaumethoden zu schaffen.

09 | Biodiversität lokal (Bereich Ökologie)

Erhalt und Steigerung der Biodiversität: Die Biodiversität am Standort sollte nicht nur erhalten, sondern gezielt gesteigert werden, um dem Artenschwund entgegenzuwirken. Es wäre zu begrüßen, wenn Verbesserungen am Standort im Sinne des Optimierungsgebots im System hervorgehoben und angemessen bewertet werden, da solche Maßnahmen über den reinen Bestandserhalt hinausgehen und zusätzliche Investitionen in Naturkapital darstellen, die den ökologischen Wert des Standorts langfristig erhöhen. Wo möglich, sollte der Erhalt der Bestandsvegetation in Betracht gezogen werden, vorausgesetzt, sie trägt zur Artenvielfalt bei. Wenn der Bestand jedoch artenarm ist oder aus Monokulturen besteht, kann eine gezielte Anreicherung oder Umgestaltung sinnvoll sein, um die Biodiversität gezielt zu fördern.

Langfristiges Monitoring zur Wirksamkeitssicherung: Ein langfristiges Monitoring sollte gewährleisten, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität wirksam sind. Da solche Maßnahmen oft Zeit benötigen, um sich voll zu entfalten, ist eine angemessene Überwachungszeit von Bedeutung. Durch ein Monitoring über mehrere Jahre kann sichergestellt werden, dass die Maßnahmen tatsächlich zur Artenvielfalt beitragen und bei Bedarf angepasst werden können.

Überarbeitung des Teilkriteriums 09.5 | Kleinstrukturen: Das Teilkriterium 09.5 „Kleinstrukturen“ passt aus unserer Sicht besser in die BNB-Systemvariante Außenanlagen, da es in der Regel die gesamte Außenanlage betrifft und im gebäudenahen Bereich weniger Aussagekraft besitzt. Es wäre sinnvoll, dieses Teilkriterium entweder zu entfernen oder auf den Aspekt der Außenanlagen zu konzentrieren, um die Zielrichtung des Kriteriums Biodiversität lokal zu schärfen.

10 | Lebenszykluskosten (Bereich Ökonomie)

Überarbeitung der Gewichtung: Die derzeitige hohe Gewichtung des Kriteriums im BNB 1.0 legt den Fokus auf monetäre Aspekte. Die BAK empfiehlt, die Gewichtung anzupassen und die Bewertungsmethoden so zu überarbeiten, dass CO₂-arme Bauweisen mit Kosten berücksichtigt werden. So kann die Langlebigkeit und die Ressourceneffizienz eines Bauwerks gefördert werden.

Wirtschaftliche Anreize durch ökologische Optionen: Die BAK schlägt vor, Varianten mit einem hohen Anteil an nachwachsenden Rohstoffen durch zusätzliche Punkte zu fördern.

Aktualisierung der Energiepreise: Eine Anpassung der Energiepreise für fossile Energieträger, um die langfristige Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern, wird befürwortet.

11 | Externe Klimakosten (Bereich Ökologie)

Klimakosten als gezielter Anreiz für Bestandserhalt und

Abrissvermeidung: Die BAK begrüßt die Einführung des neuen Kriteriums für externe Klimakosten und empfiehlt, dieses weiter auszubauen, um den Fokus noch stärker auf den Bestandserhalt zu legen. Ein zusätzlicher Bonus für Abrissvermeidung könnte die ökonomischen Vorteile des Bestandsbaus hervorheben und CO₂-arme Bauweisen attraktiver machen. Solche gezielten Anreize würden nicht nur ressourcenschonende, sondern auch nachhaltigere Lösungen fördern, indem sie die externen Klimakosten in die Entscheidungsprozesse einbinden und so eine fundierte Wahl zugunsten ökologischer Optionen erleichtern.

15 | Qualitätssicherung (Bereich Ökonomie)

Qualitätssicherung als integraler Bestandteil aller Kriterien: Die BAK empfiehlt, die Qualitätssicherung nicht als isoliertes Kriterium zu behandeln, sondern in die einzelnen Nachhaltigkeitsziele des BNB 2.0 zu integrieren. Die BAK schlägt daher vor, QS-Maßnahmen zielgerichtet in den jeweiligen Kriteriensteckbriefen zu definieren, um die Zielerreichung methodisch zu unterstützen. Ein Beispiel ist die Wärmebrückenberechnung, die als qualitätssichernde Maßnahme im Kriterium 05 | Energie verankert werden sollte.

Bewertung von Standardleistungen und Baustellen-QS: Die BAK schlägt vor, dass Leistungen wie die Luftdichtheitsmessung und der hydraulische Abgleich als besondere Leistungen nur dann bewertet werden, wenn sie über die Standardanforderungen hinausgehen. Die Qualitätssicherung auf der Baustelle ist ebenfalls zu fördern, um die Nachhaltigkeitsziele auch während der Bauphase systematisch abzusichern.

23 | Aufenthaltsqualitäten (Bereich Soziokultur)

Abgleich mit bestehenden Außenanlagen-Kriterien: Im Teil A des Kriteriums 23 fehlt ein Verweis auf die bereits bestehenden Kriterien 3.1.1 (Aufenthaltsqualität) und 6.1.2 (Angebotsvielfalt von Freiraumtypen) in der BNB-Systemvariante Außenanlagen. Eine stärkere Verknüpfung würde die Konsistenz der Bewertungsansätze innerhalb des BNB-Systems erhöhen und die Vergleichbarkeit verbessern.

Vereinfachung von Teilkriterium 23.2: Das Teilkriterium 23.2, das sich auf die Aufenthaltsqualitäten im gebäudenahen Außenraum bezieht (Teil B), erscheint in seiner jetzigen Form relativ komplex und überlappt stark mit den bereits existierenden Kriterien in der BNB-Systemvariante Außenanlagen. Die BAK empfiehlt, entweder dieses Teilkriterium zu streichen oder eine deutliche

Vereinfachung vorzunehmen, um die Bewertung nachvollziehbarer zu gestalten und unnötige Doppelungen zu vermeiden.

24 | Gestaltungsqualität (Bereich Soziokultur)

Gestaltungsqualität als eigenständiges Kriterium verankern und bestehende Regelungen weiter stärken: Die BAK unterstützt die derzeitige Verankerung der Gestaltungsqualität als eigenständiges Kriterium im BNB-System, da sie eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der architektonischen und städtebaulichen Qualität spielt. Der aktuelle Steckbrief im BNB 1.0 bewertet positiv, dass Planungswettbewerbe mit unabhängigen, fachkundigen Jurys zur Förderung hochwertiger Entwürfe beitragen. Diese Verfahren setzen wichtige Impulse für die Planungsqualität und sind gerade im Bereich der soziokulturellen Nachhaltigkeit ein unverzichtbarer Bestandteil des BNB-Systems. Die BAK empfiehlt, dieses Kriterium im BNB 2.0 zu belassen und zu stärken, da die hohe Gestaltungsqualität wesentlich zum Erfolg und zur Akzeptanz nachhaltiger Bauvorhaben beiträgt.

Priorisierung von Planungswettbewerben gegenüber Vergabeverfahren (VgV): Einige Vergabeverfahren, wie das standardisierte VgV-Verfahren, haben sich in der Praxis als problematisch erwiesen, da sie oft zu einem Unterbietungswettkampf führen und die HOAI-Regelungen umgehen. Diese Verfahren fokussieren meist auf den Preis und nicht auf die Qualität, was der Nachhaltigkeit und der Planungskultur schaden kann. Daher spricht sich die BAK dafür aus, Planungswettbewerbe nach RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe) gegenüber VgV-Verfahren zu bevorzugen. Planungswettbewerbe bieten nachweislich einen Raum für kreativere und nachhaltigere Lösungen.

Einbindung von alternativen, vergüteten VgV-Formaten: Um den Fokus auf Qualität zu wahren, schlägt die BAK vor, auch vergütete VgV-Formate in das Bewertungssystem einzubeziehen. Dazu zählen VgV-Verfahren mit Lösungsskizzen und Wettbewerbliche Dialogverfahren, die durch ihre vergütete Struktur eine wertvolle Ergänzung darstellen. Sie sollten, ähnlich wie Planungswettbewerbe, im BNB positiv bewertet werden, da sie eine bessere Planungsgrundlage schaffen als rein preisorientierte Verfahren. Diese Formate könnten als förderliche Ergänzungen zu Planungswettbewerben dienen, wobei sie in der Bewertung eine Zwischenstellung einnehmen, um den Fokus auf Gestaltungsqualität und Nachhaltigkeit zu stärken.

Berlin, 16.10.2024

Kontakt:

Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK)
Askanischer Platz 4
10963 Berlin

Jörg Schumacher
Telefon: 030 / 26 39 44 – 64
E-Mail: schumacher@bak.de

Die Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. Sie vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen von ca. 140.000 Architekten gegenüber Politik und Öffentlichkeit.